



# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 29.09.2020  
 Beginn: 19:35 Uhr  
 Ende: 21:23 Uhr  
 Ort: im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 1

---

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting**  
 waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Vorsitzender war:** 1. Bürgermeister Johannes  
 Thusbaß

**Schriftführer/in war:** Sarah Hallmann

---

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

### Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter  
 Bucher, Agnes  
 Harster, Sebastian  
 Huber, Mathias, Dr.  
 Linner, Petra  
 Maier, Hans  
 Nour-El-Din, Rainer  
 Schöffner, Markus  
 Schmid, Franz-Josef  
 Schöne, Stefan  
 Stein, Barbara, Kreisrätin  
 Vorderhuber, Christoph  
 Wimmer, Mathias  
 Wimmer, Tobias

Anwesend ab 20:55 Uhr (TOP 12.2)

### Schriftführer/in

Hallmann, Sarah

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

---

Thusbaß  
 1. Bürgermeister

---

Hallmann  
 Schriftführer/in

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wirtschaftsgebäudes zur Bienenhaltung im Ortsteil Niedernburg
4. Antrag auf Baugenehmigung zur energetischen Sanierung eines Dachstuhles sowie der Außenwände und Einbau einer Gaube in Spielen
5. Änderungsantrag (Tektur) zu einem genehmigten Verfahren zur ideellen Teilung und Umbau eines Zweifamilienhauses in ein Doppelhaus, Errichtung eines Windfanges und einer Dachgaube bei DHH 2, Bamham, Flur Nr. 3040/4
6. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, zwei Garagen und zwei Kfz-Stellplätzen in Altstein (Flur Nr. 400/1)
7. Bauvoranfrage zum Abbruch der bestehenden Garage und Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Gewerbehalle sowie Einbau einer Wohnung im OG, die dem Betrieb dient, an der Handwerkerstraße (Flur Nr. 113/17) im Gewerbegebiet Prutting
8. Antrag auf Baugenehmigung auf Erweiterung der Hof- und Verladefläche der St. Leonhardsquelle, Mühlthalweg, Flur Nr. 2610/7 Gemeinde und Gemarkung Stephanskirchen; Beteiligung / Anhörung der Gemeinde Prutting gem. Art. 65 Abs. 1 BayBO
9. Stromlieferungsvertrag
10. Leitbild für Prutting
11. Wasserqualität Simssee
12. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) im Ortsteil Bamham (WVL)
  - 12.1. Umstufung (Aufstufung) eines Teils des öffentlichen Feld- und Waldweges "Weg in der Au" (Flur Nr. 2603/21) zur Ortsstraße "Geigelsteinstraße"
  - 12.2. Umstufung eines Teils des öffentlichen Feld- und Waldweges "Weg in der Au" aufgrund der Verkürzung durch die Ortsstraße "Geigelsteinstraße"
  - 12.3. Umstufung der Ortsstraße "Hochfellnstraße" (Flur Nr. 2603/7) aufgrund der Verlängerung zum Ringschluss mit der Ortsstraße "Geigelsteinstraße"
13. Grundstücksverträge
14. Rechnungsanweisungen
15. Bekanntmachung des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

|           |                                                                                          |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1.</b> | <b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020</b> |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.09.2020 war Frau Klinginger Protokollführerin.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020.

14:0

|           |                                                                                                                                                       |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2.</b> | <b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind gemäß Art. 52 Abs. 3 GO</b> |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Entfällt.**

|           |                                                                                                                 |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3.</b> | <b>Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wirtschaftsgebäudes zur Bienenhaltung im Ortsteil Niedernburg</b> |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Am 05.09.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wirtschaftsgebäudes zur Bienenhaltung im Ortsteil Niedernburg.

Stellungnahme des Bauamtes:

Das Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurnummer 2679 befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben. Dem Bauantrag liegt eine Bestätigung für mehrere verschiedene Imker-Lehrgänge bei. Der Flächennutzungsplan weist eine Fläche für die Landwirtschaft aus.

Die Gemeinde Prutting weist den Bauherrn / Antragssteller auf folgendes hin:

1. Der gesetzliche Grenzabstand ist einzuhalten.
2. Anfallendes Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Verkehrsflächen oder benachbarte Grundstücke abgeleitet werden.
3. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beurteilung des Vorhabens durch die Gemeinde keine Gewähr für die Zustimmung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde bietet. Die Stellungnahme der Gemeinde stellt auf den derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde ab und kann sich bei neuen tatsächlichen Gesichtspunkten ggf. ändern.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der geltenden Satzungen der Gemeinde Prutting und der Voraussetzung, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt, ergeht folgender

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorgenannten Bauantrag wird erteilt. Die Bestimmungen der Örtlichen Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting vom 10.07.2018 zu beachten und einzuhalten.

14:0

|    |                                                                                                                                      |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. | <b>Antrag auf Baugenehmigung zur energetischen Sanierung eines Dachstuhles sowie der Außenwände und Einbau einer Gaube in Spieln</b> |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Am 15.09.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Baugenehmigung energetischen Sanierung eines Dachstuhles sowie der Außenwände und Einbau einer Gaube.

Stellungnahme des Bauamtes:

Das Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurnummer 2011/1 befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es wurde ein Antrag auf isolierte Abweichung in Bezug auf § 14 Nr. 2 der Örtlichen Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting gestellt. Besagter Absatz der Örtlichen Bauvorschrift gibt an, dass Dachgauben nur bei einer Dachneigung von 25° zulässig sind, Bestand sind 22°. Der Flächennutzungsplan weist eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Die Nachbarnunterschriften liegen alle vor.

Die Gemeinde Prutting weist den Bauherrn / Antragssteller auf folgendes hin:

1. Der gesetzliche Grenzabstand ist einzuhalten.
2. Anfallendes Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Verkehrsflächen oder benachbarte Grundstücke abgeleitet werden.
3. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beurteilung des Vorhabens durch die Gemeinde keine Gewähr für die Zustimmung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde bietet. Die Stellungnahme der Gemeinde stellt auf den derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde ab und kann sich bei neuen tatsächlichen Gesichtspunkten ggf. ändern.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der geltenden Satzungen der Gemeinde Prutting ergeht folgender

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorgenannten Bauantrag wird erteilt. Die Bestimmungen der Örtlichen Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting vom 10.07.2018 zu beachten und einzuhalten. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf isolierte Abweichung bezüglich der Dachneigung wird erteilt.

Aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO findet die Abstimmung ohne Gemeinderat Mathias Wimmer statt.

13:0

|    |                                                                                                                                                                                                                              |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. | <b>Änderungsantrag (Tektur) zu einem genehmigten Verfahren zur ideellen Teilung und Umbau eines Zweifamilienhauses in ein Doppelhaus, Errichtung eines Windfanges und einer Dachgaube bei DHH 2, Bamham, Flur Nr. 3040/4</b> |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Am 25.08.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Änderungsantrag (Tektur) zur ideellen Teilung und Umbau eines Zweifamilienhauses in ein Doppelhaus, Errichtung eines Windfanges und einer Dachgaube bei DHH2 mit Antrag auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften für die Gemeinde Prutting.

Stellungnahme des Bauamtes:

Das Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurnummer 2679 befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es wurde ein Antrag auf Abweichung von § 12 der örtlichen Bauvorschriften für die Gemeinde Prutting gestellt. Beantragt ist der Verzicht auf den in § 12 ÖBV geforderten Dachüberstand von 80 cm. Der Flächennutzungsplan weist eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Das Bauvorhaben befindet sich teilweise im Schutzstreifen (Gefährdungsbereich) der 110-KV-Leitung der DB AG.

Die Gemeinde Prutting weist den Bauherrn / Antragssteller auf folgendes hin:

1. Der gesetzliche Grenzabstand ist einzuhalten.
2. Anfallendes Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Verkehrsflächen oder benachbarte Grundstücke abgeleitet werden.
3. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beurteilung des Vorhabens durch die Gemeinde keine Gewähr für die Zustimmung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde bietet. Die Stellungnahme der Gemeinde stellt auf den derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde ab und kann sich bei neuen tatsächlichen Gesichtspunkten ggf. ändern.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der geltenden Satzungen der Gemeinde Prutting ergeht folgender

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorgenannten Bauantrag wird erteilt. Die Bestimmungen der Örtlichen Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting vom 10.07.2018 zu beachten und einzuhalten. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Abweichung bezüglich dem Dachüberstand wird erteilt.

Aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO findet die Abstimmung ohne Gemeinderat Christoph Vorderhuber statt.

9:4

6.

**Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, zwei Garagen und zwei Kfz-Stellplätzen in Altstein (Flur Nr. 400/1)**

Am 24.08.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern, zwei Garagen und zwei Kfz-Stellplätzen in Altstein.

Stellungnahme des Bauamtes:

Das Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurnummer 400/1 befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und liegt gemäß dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Prutting im Dorfgebiet (§ 5 BauNVO). Es liegen keine Nachbarunterschriften vor.

Die Gemeinde Prutting weist den Bauherrn / Antragssteller auf folgendes hin:

1. Der gesetzliche Grenzabstand ist einzuhalten.
2. Anfallendes Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Verkehrsflächen oder benachbarte Grundstücke abgeleitet werden.
3. Lichtraumprofile und Sichtdreiecke sind stets einzuhalten.
4. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beurteilung des Vorhabens durch die Gemeinde keine Gewähr für die Zustimmung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde bietet. Die Stellungnahme der Gemeinde stellt auf den derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde ab und kann sich bei neuen tatsächlichen Gesichtspunkten ggf. ändern.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der geltenden Satzungen der Gemeinde Prutting ergeht folgender

**Beschluss / Rückstellung:**

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt, da der Gemeinderat das Bauvorhaben zuerst mit dem Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschuss vor Ort besichtigen möchte. Vor Ort befindet sich ein denkmalgeschütztes Wetterkreuz sowie eine große, alte Esche. Auch das Ortsbild soll in Augenschein genommen werden.

14:0

7.

**Bauvoranfrage zum Abbruch der bestehenden Garage und Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Gewerbehalle sowie Einbau einer Wohnung im OG, die dem Betrieb dient, an der Handwerkerstraße (Flur Nr. 113/17) im Gewerbegebiet Prutting**

Am 16.09.2020 erhielt die Gemeinde Prutting folgende Bauvoranfrage:

**BAUVORHABEN:** Abbruch der bestehenden Garagen und Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Gewerbehalle, sowie Einbau einer Wohnung im Obergeschoss, die dem Betrieb dient  
In 83134 Prutting, Handwerkerstr. ■ – Fl.-Nr. 113/17, Gmk. Prutting

sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

auf dem von uns erworbenen Grundstück in der Handwerkerstr. ■ in 83134 Prutting beabsichtigen wir den Abbruch der bestehenden Garagen und den Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Gewerbehalle.

Für die Bebauung gilt der Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Prutting“ – 10. Änderung.

Aufgrund unserer derzeitigen aktuellen Planung wären für folgende nachstehende Punkte eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich:

**1 Überschreitung der Baugrenzen im Norden (wie Bestand)**

Wir würden gerne die nördliche Giebelwand der bestehenden Gewerbehalle auch als Abschluss für unsere geplante Lagerhalle übernehmen.

Die bestehende Gewerbehalle überschreitet somit ebenfalls bereits die Baugrenzen.

Auf der Nordseite befindet sich zusätzlich auch noch ein 5 m breiter privater Grünstreifen.

**2 geringe Überschreitung der Baugrenzen im Osten**

Auf der Ostseite würden wir gerne eine Andockstation für Anlieferungen durch einen LKW errichten. Durch die geringe Überschreitung der Baugrenze wird die Übersicht der Straße nicht beeinträchtigt, weil es sich um einen geraden Streckenabschnitt handelt.

**3 Überschreitung der Baugrenzen im Süden**

Damit wir das Grundstück maximal ausnutzen können, wäre eine Überschreitung der Baugrenze im Süden um 1,50 m wünschenswert. Zudem würde der Vorsprung den gesamten Baukörper etwas auflockern.

Trotz der geplanten Überschreitungen würden wir die maximale GRZ von 0,8 einhalten. Auch die erforderlichen Stellplätze können auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und bedanken uns hiermit bereits vorab für Ihre objektive und faire Beurteilung.

Über eine positive Zustimmung, bei Bedarf auch nur für einzelne Punkte, würde ich mich sehr freuen.

**ANFORDERUNG**                      **GEWERBE**                      **AM - 1. 100**  
 (GEBÄUDE)                      **LEBEN**                      **AM - 1. 1000**

---

# BAUVORANFRAGE

**BEAUFRAHUNGSPLAN Nr. 7 - 10, Änderung**  
 " Gewerbegebiet, Brutting "

---

**BAUVERHÄLTNIS**                      **ABWICHEN DER BESTEHENDEN VERHÄLTNISSE UND**  
**ABWICHEN EINER PLANVERänderUNG AN DER**  
**BESTEHENDEN VERHÄLTNISSE, SCHON EINGETRAGEN**  
**DER VERTRAGSPLAN IM GEMEINSCHAFTLICHEN PLAN**  
**DER VERTRAGSPLAN**

---

**BAUORT**                      **FLUR 113.1/113.2**                      **BRUTTING**  
                                          **HUNDWERKE 113.1/113.2**                      **BRUTTING**

---

**BAUHER UND GRUNDGEGEBER**

---

**PLANFERTIGER**                      **HANDELSNOMMER**  
                                          **UND/ODER**  
                                          **NUMMER 1.4**

---

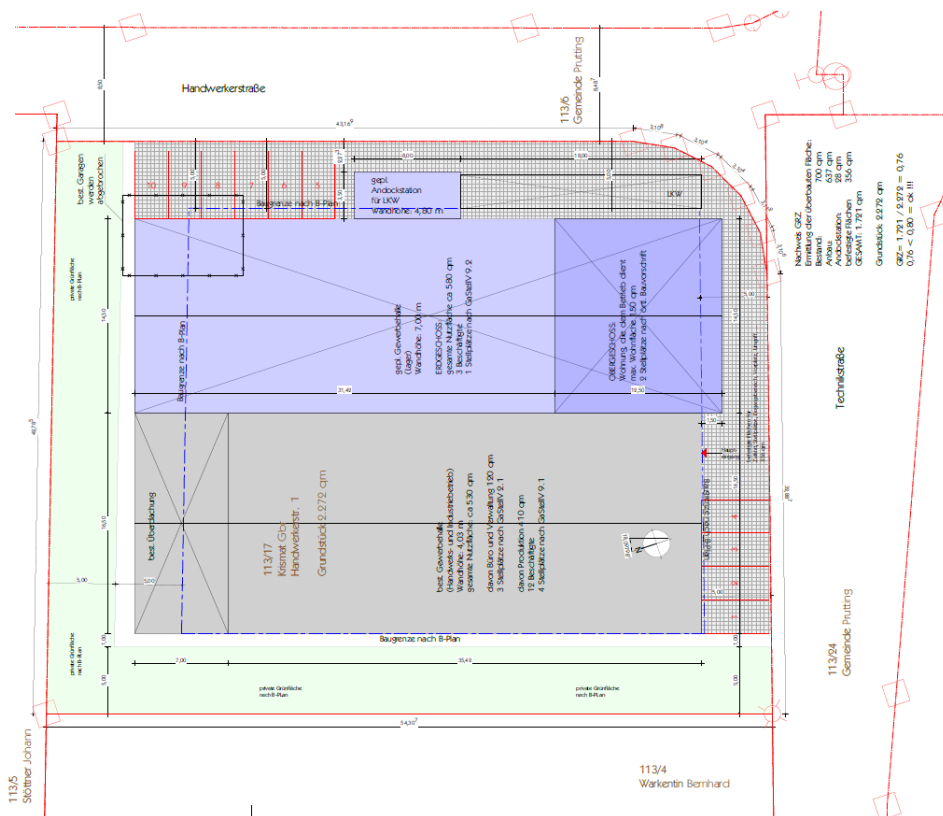
**BRUTTING/BRUTTING**

---

**VERMERKE DER BEHÖRDEN**

---

**HAUPTSTADT (1. 1000)**



Von einer Änderung des Bebauungsplanes wird abgeraten, da die festgesetzte Baugrenze mit einem Abstand von 5 m zur Technikstraße (Wohnung im OG) bzw. Handwerkerstraße (geplante Andockstation für LKW) unterschritten wird. Der Abstand der Bebauung zur öffentlichen Verkehrsfläche wurde grundsätzlich bei allen Grundstücken auf 5 m festgesetzt. Eine Unterschreitung ist nicht zwingend erforderlich, da das bestehende Baufenster zur Erweiterung ausreichend groß bemessen ist.

1. Der gesetzliche Grenzabstand ist einzuhalten.
2. Anfallendes Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Verkehrsflächen oder benachbarte Grundstücke abgeleitet werden.
3. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beurteilung des Vorhabens durch die Gemeinde keine Gewähr für die Zustimmung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde bietet. Die Stellungnahme der Gemeinde stellt auf den derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde ab und kann sich bei neuen tatsächlichen Gesichtspunkten ggf. ändern.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der geltenden Satzungen der Gemeinde Prutting ergeht folgender

### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorgenannten Bauvoranfrage wird erteilt. Die Bestimmungen der Örtlichen Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting vom 10.07.2018 sowie die Vorgaben des aktuell gültigen Bebauungsplans sind zu beachten und einzuhalten. Explizit wird darauf hingewiesen, dass pro 70 m<sup>2</sup> Betriebsfläche ein Stellplatz zu errichten ist (insgesamt somit 15 Stellplätze), zusätzlich sind ausreichend Stellplätze für die entstehende Wohneinheit zu errichten (zusätzlich mind. 2 Stellplätze). Außerdem müssen Stellplätze im Gewerbegebiet mit einem wasserdurchlässigen Belag versehen werden. Als mögliche Befestigungen sind Kies, Rasengittersteine oder Pflastersteine mit Grasfuge zu verwenden. Der geforderte Abstand von 5 m zur Grenze ist zwingend einzuhalten. Die LKW-Andockstation darf keinerlei Auswirkungen auf die Straße haben.

Nach der Überarbeitung des Eingabeplans (vgl. Auflagen im vorgehenden Text) soll der Plan erneut der Gemeinde vorgelegt werden.

14:0

|    |                                                                                                                                                                                                                                                |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. | <b>Antrag auf Baugenehmigung auf Erweiterung der Hof- und Verladefläche der St. Leonhardsquelle, Mühlthalweg, Flur Nr. 2610/7 Gemeinde und Gemarkung Stephanskirchen; Beteiligung/Anhörung der Gemeinde Prutting gem. Art. 65 Abs. 1 BayBO</b> |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Art. 65 Abs. 1 BayBO – Behandlung des Bauantrags

Die Bauaufsichtsbehörde hört zum Bauantrag diejenigen Stellen,

1. deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Bauantrag durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist, oder
2. ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrags nicht beurteilt werden kann; die Beteiligung oder Anhörung entfällt, wenn die jeweilige Stelle dem Bauantrag bereits vor Einleitung des Baugenehmigungsverfahrens schriftlich zugestimmt hat. Bedarf die Erteilung der Baugenehmigung der Zustimmung oder des Einvernehmens einer anderen Körperschaft, Behörde oder sonstigen Stelle, so gilt diese als erteilt, wenn sie nicht einen Monat nach Eingang des Ersuchens verweigert wird; von der Frist nach Halbsatz 1 abweichende Regelungen durch Rechtsvorschrift bleiben unberührt. Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung zur Stellungnahme bei der Bauaufsichtsbehörde eingehen, es sei denn, die verspätete Stellungnahme ist für die Rechtmäßigkeit der Entscheidung über den Bauantrag von Bedeutung.

Am 09.09.2020 erhielt die Gemeinde Prutting folgendes Schreiben des Landratsamtes Rosenheim, Bauabteilung:

|                |                                                                                     |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Antragsteller: | Abfalter GmbH & Co.KG, Herrn Martin Abfalter, Untereggerhausen 2, 83355 Grabenstätt |
| Vorhaben:      | Erweiterung der Hof- und Verladefläche der St. Leonhardsquelle                      |
| Bauort:        | Stephanskirchen, Mühlthalweg 54                                                     |
| Lage:          | Gemarkung Stephanskirchen, Flurstück 2610/7                                         |
| <b>Anlage:</b> | <b>Ausfertigung der Vorgangsakte, gegen Rückgabe</b>                                |

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Antrag ist in der Bauabteilung am 29.04.2020 eingegangen.

Wir bitten gemäß Art. 65 Abs. 1 BayBO um Stellungnahme **bis zum 03.10.2020**.



Insbesondere bitten wir um Äußerung zu folgendem(n) Punkte(en) bzw. Frage(n):

**Besteht Einvernehmen mit dem Bauvorhaben?**

**Gem. Beschreibung kommt es zu keiner Mehrbelastung durch den Lkw-Verkehr.**

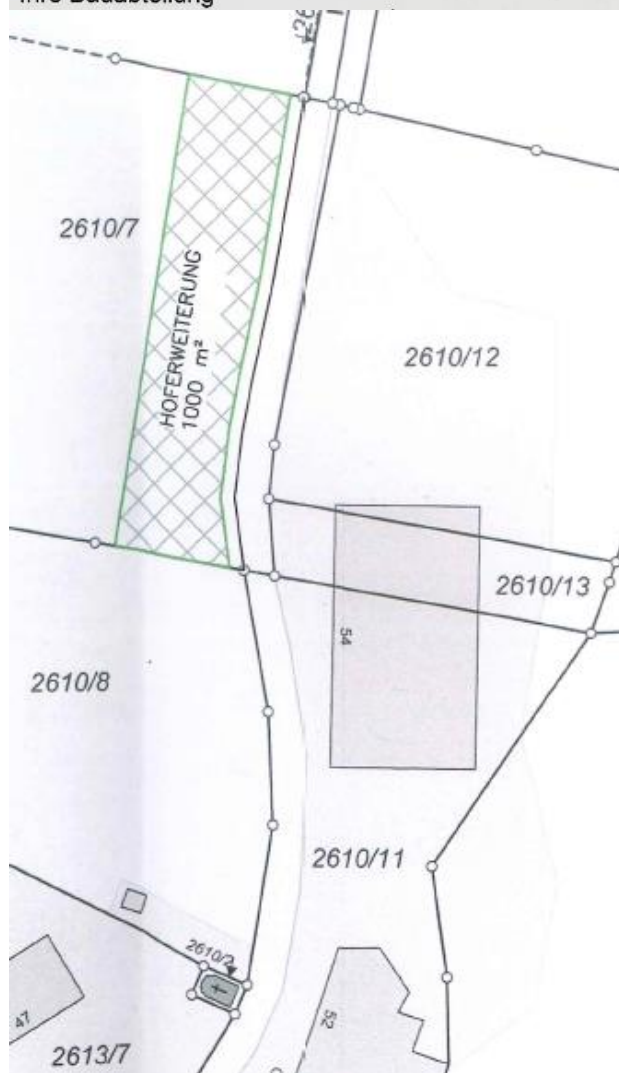
Das Bauvorhaben wird bauplanungsrechtlich nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 Baugesetzbuch beurteilt.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass Nebenbestimmungen dazu dienen, Genehmigungsver-  
oraussetzungen zu erhalten bzw. Genehmigungshindernisse auszuräumen (Art. 36 BayVwVfG,  
Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayBO).

Danach erforderliche Auflagen sind bescheidgerecht zu formulieren und unter der Angabe der  
Rechtsgrundlage zu begründen.

Sollte uns die Stellungnahme nicht innerhalb der o. g. Frist vorliegen, gilt die Zustimmung oder  
das Einvernehmen zu dem Vorhaben als erteilt bzw. bleibt die Stellungnahme unberücksichtigt  
(Art. 65 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayBO).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Bauabteilung



Gemeinderätin Stein merkt an, dass die Wohnhäuser entlang der Straße „Mühlthalweg“ durch die Erschütterungen der LKWs bereits Risse bekommen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu oben genannten Bauvorhaben wird erteilt. Explizit soll jedoch nochmals auf das bestehende Landschaftsschutzgebiet hingewiesen werden, da es sich hier um einen wachsenden Gewerbebetrieb handelt.

1:13

|                                  |
|----------------------------------|
| <b>9. Stromlieferungsvertrag</b> |
|----------------------------------|

**Sachverhalt****Stromliefervertrag für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021**

Der aktuelle Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Dachau läuft zum 31.12.2020 aus. (Lieferzeitraum 01.01.2018-31.12.2020,) Aufgrund der Möglichkeit für den Stromlieferzeitraum 2022 und 2023 an einer Bundesweiten Bündelausschreibung zur Stromlieferung teilzunehmen empfiehlt Gemeindegamkamerer Herr Jokic den aktuellen Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Dachau, um ein Jahr zu verlängern zum aktuell geltenden Stromlieferpreis.

Seitens des Bayerischen Gemeindetages wird empfohlen, sich an Bündelausschreibungen zu beteiligen.

**Vergleich:**

Stromliefervertrag 01.01.2018 - 31.12.2020

|                                                           |                 |   |                 |
|-----------------------------------------------------------|-----------------|---|-----------------|
| <b>Arbeitspreis</b>                                       | <b>HT</b>       | / | <b>NT</b>       |
|                                                           | 4,08 Cent / kWh |   | 4,08 Cent / kWh |
| Inklusive Ökostrom damaliger Aufschlag 0,1 ct / kWh netto |                 |   |                 |

Stromliefervertrag 01.01.2021 - 31.12.2021

|                                         |                 |   |                 |
|-----------------------------------------|-----------------|---|-----------------|
| <b>Arbeitspreis</b>                     | <b>HT</b>       | / | <b>NT</b>       |
|                                         | 4.59 Cent / kWh |   | 4,59 Cent / kWh |
| Ökostrom zusätzlich 0,08 Cent/kWh netto |                 |   |                 |

Gemeindegamkamerer Herr Jokic empfiehlt das Angebot für die Stromlieferung der Stadtwerke Dachau um ein Jahr, vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, zu den oben genannten Konditionen **inklusive Ökostrom zu einem Preis von HT 4,67 Cent / kWh und NT 4,67 Cent / kWh** anzunehmen und bei der Bündelausschreibung für den Lieferzeitraum 2022-2023 teilzunehmen. Auch künftig soll sich die Gemeinde Prutting bei den Bündelausschreibungen beteiligen.

Eine aktuelle Strompreisentwicklung im Vergleich zum Angebotspreis im Jahre 2017 und heute 09/20 an der EEX Leipzig (European Energy Exchange, Marktplatz für Energie und energienahe Produkte. „Börse“) ist als Diagramm beigelegt.

Da den Stadtwerken Dachau die Belieferung mit den bisherigen Konditionen ab 01.01.2021 nicht möglich ist, wird der bestehenden Stromlieferungsvertrag gekündigt, Form halber, da dieser sich ansonsten um 1 Jahr verlängern würde.

*Zusätzlich eingeholte Angebote, sogar für eine Laufzeit von 2 Jahren*

***ESB Energie Südbayern, sogar für eine Laufzeit von 2 Jahren***

*Arbeitspreis 4,6640 Ct/kWh Zeitraum 01.01.2021 – 31.12. 2021*

*Arbeitspreis 5,0470 Ct/kWh Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022*

**Sternstrom GmbH**

Arbeitspreis 5,3 Ct / kWh Zeitraum 2021 und 2022

*Angeboten jeweils ohne Ökostrom, welcher zusätzlich zu berechnen wäre.**Weitere Angefragte Stromlieferanten haben kein Angebot abgegeben***Beschluss**Die Gemeinde Prutting verlängert den Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Dachau zu **folgenden Konditionen**

|                        |          |                 |
|------------------------|----------|-----------------|
| <b>Arbeitspreis HT</b> | <b>/</b> | <b>NT</b>       |
| 4,59 Cent / kWh        |          | 4,59 Cent / kWh |

**14:0**Zuzüglich Ökostrom mit zusätzlich 0,08 Cent / kWh netto.**0:14****10. Leitbild für Prutting****Sachverhalt:**

„Leitbild-Seminar für die Gemeinde Prutting“ am Freitag und Samstag, 20. Und 21.11.2020 in Prutting.

Das Seminar beginnt am Freitag, 20.11.2020 voraussichtlich um 14 Uhr und endet am Samstag, 21.11.2020, voraussichtlich gegen 16:30 Uhr. Die Anfangszeit kann mit unserem Moderator noch abgestimmt werden.

Kosten für das Seminar betragen 1.500 €. In diesen Gebühren sind Vorgespräch, Moderation, Dokumentation beinhaltet. Die Verpflegung und die Getränkekosten sind im Seminarpreis nicht enthalten.

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem wie oben angegebenen „Leitbild-Seminar“ zu und befürwortet dies.

**14:0****Beschluss**

Erster Bürgermeister Thusbaß schlägt vor, die Seminartagung zur Teambildung und zum Kennenlernen untereinander mit Übernachtung stattfinden zu lassen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

**13:1****11. Wasserqualität Simssee**

Am 09.09.2020 erhielt die Gemeinde Prutting folgendes Schreiben:

wir sind Anlieger am Simssee, Seestraße ■■■ und dieser Tage sehr erschrocken über die roten Schlieren im Uferbereich und den schlimmen Zustand des Wassers.

Wir bitten Sie vielmals, sich für eine grundlegende Veränderung der Abwasser-Einleitung in den See und eine strikte Verringerung des Nährstoffeintrags durch die Landwirtschaft einzusetzen.

Welche Maßnahmen planen Sie?

Vielen Dank für eine kurze Antwort,  
in der Hoffnung auf Ihr Engagement für die Wasserqualität.

Auszug aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020:

### **TOP 13.3**

*Zweiter Bürgermeister Dr. Huber erzählt vom gestrigen Termin mit der Aktionsgruppe „sauberer Simssee“. Der Seebesitzerverband Simssee, Vertreter der anderen angrenzenden Gemeinden sowie das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim waren bei dem Termin dabei.*

*Die Badewasserqualität ist bis dato einwandfrei. Allerdings enthält der See zu viel Phosphat, was durch die Gülleausbringung auf den umliegenden Feldern zurückgeführt werden kann. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Gemeinde Prutting ist hierdurch allerdings nicht betroffen, da es keine landwirtschaftlichen Felder im Gemeindegebiet Prutting gibt, welche direkt an den See grenzen. Stärker betroffen sind besonders die Gemeinden im östlichen Bereich des Simssees.*

### **Kenntnisnahme**

Erster Bürgermeister Thusbaß berichtet, dass die Wasserqualität des Simssees bereits seit mehreren Jahren überwacht wird und keine Minderung der Wasserqualität festgestellt werden konnte. Er weist auf die Bürgerinitiative zum Schutz des Sees hin, welche sich neu gegründet hat.

Zweiter Bürgermeister Dr. Huber erklärt, dass das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim alle Zuflüsse zum See regelmäßig beprobt und aus dem Gemeindegebiet Prutting keine „negativen“ Einflüsse in den See kommen. Sollte die Wasserqualität sich also doch verschlechtern, kann die Gemeinde Prutting hier keinen Einfluss darauf nehmen.

Gemeinderat Schöne weist darauf hin, dass er seit mittlerweile ca. 30 Jahren regelmäßig im Simssee schwimmt und er das starke Gefühl hat, dass die Wasserqualität von Jahr zu Jahr schlimmer wird. Er habe gehört, dass der See vor einigen Jahren fast hätte gesperrt werden müssen, da die Wasserqualität zu schlecht gewesen sei. Als möglichen Grund weist er auf die Landwirte hin: Früher wurden die Wiesen dreimal jährlich gemäht, heutzutage wird sechsmal jährlich gemäht. Damit die Wiesen dementsprechend schneller wieder nachwachsen muss gedüngt werden, was möglicherweise die Wasserqualität negativ beeinflusst.

### **Kenntnisnahme**

|            |                                                                                              |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>12.</b> | <b>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) im Ortsteil Bamham (WVL)</b> |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|

|              |                                                                                                                                                      |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>12.1.</b> | <b>Umstufung (Aufstufung) eines Teils des öffentlichen Feld- und Waldweges "Weg in der Au" (Flur Nr. 2603/21) zur Ortsstraße "Geigelsteinstraße"</b> |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.01.2020 wurde beschlossen, dass das im Bebauungsplanes Nr. 49 „Bamham, Südöstlich der Hochfellnstraße“ liegende und seit Kurzem verschmolzene Grundstück Flur Nr. 2603/21 (aktuell noch zum öffentlichen Feld- und Waldweg „Weg in der Au“ zählend) zur Ortsstraße „Geigelsteinstraße“ aufgestuft werden soll.

Die umzustufende Ortsstraße „Geigelsteinstraße“ hat folgende Daten:

Anfangspunkt: Einmündung in die Kampenwandstraße (Flur Nr. 2609/2) zwischen den Grundstücken Flur Nrn. 2603/19 und 2599

Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße Hochfelnstraße (Flur Nr. 2603/7) zwischen den Grundstücken Flur Nrn. 2603/15 und 2602/4

Länge: ca. 116 m



### Beschluss:

Das Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg in der Au“, Flur Nr. 2603/21 wird gemäß den oben angegebenen Daten zur Ortsstraße „Geigelsteinstraße“ aufgestuft. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Umstufung zu vollziehen.

14:0

### 12.2. Umstufung eines Teils des öffentlichen Feld- und Waldweges "Weg in der Au" aufgrund der Verkürzung durch die Ortsstraße "Geigelsteinstraße"

Gemeinderat Tobias Wimmer betritt den Sitzungssaal.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.01.2020 wurde beschlossen, dass das im Bebauungsplanes Nr. 49 „Bamham, Südöstlich der Hochfelnstraße“ liegende und seit Kurzem verschmolzene Grundstück Flur Nr. 2603/21 (aktuell noch zum öffentlichen Feld- und Waldweg „Weg in der Au“ zählend) zur Ortsstraße „Geigelsteinstraße“ aufgestuft werden soll. Infolgedessen wurde ebenfalls beschlossen, dass der öffentliche Feld- und Waldweg „Weg in der Au“ zum Anpassen umgestuft werden muss, da sich die Gesamtlänge dadurch verkürzt.

Die Anlieger des öffentlichen Feld- und Waldweges wurden gemäß Art. 6 Abs. 3 BayStrWG fristgerecht beteiligt sowie gemäß Art. 7 Abs. 4 BayStrWG fristgerecht über die geplante Umstufung informiert (3-Monats-Frist). Zwei Anlieger haben Bedenken geäußert, nach persönlichen Gesprächen wurden diese jedoch zurück gezogen.

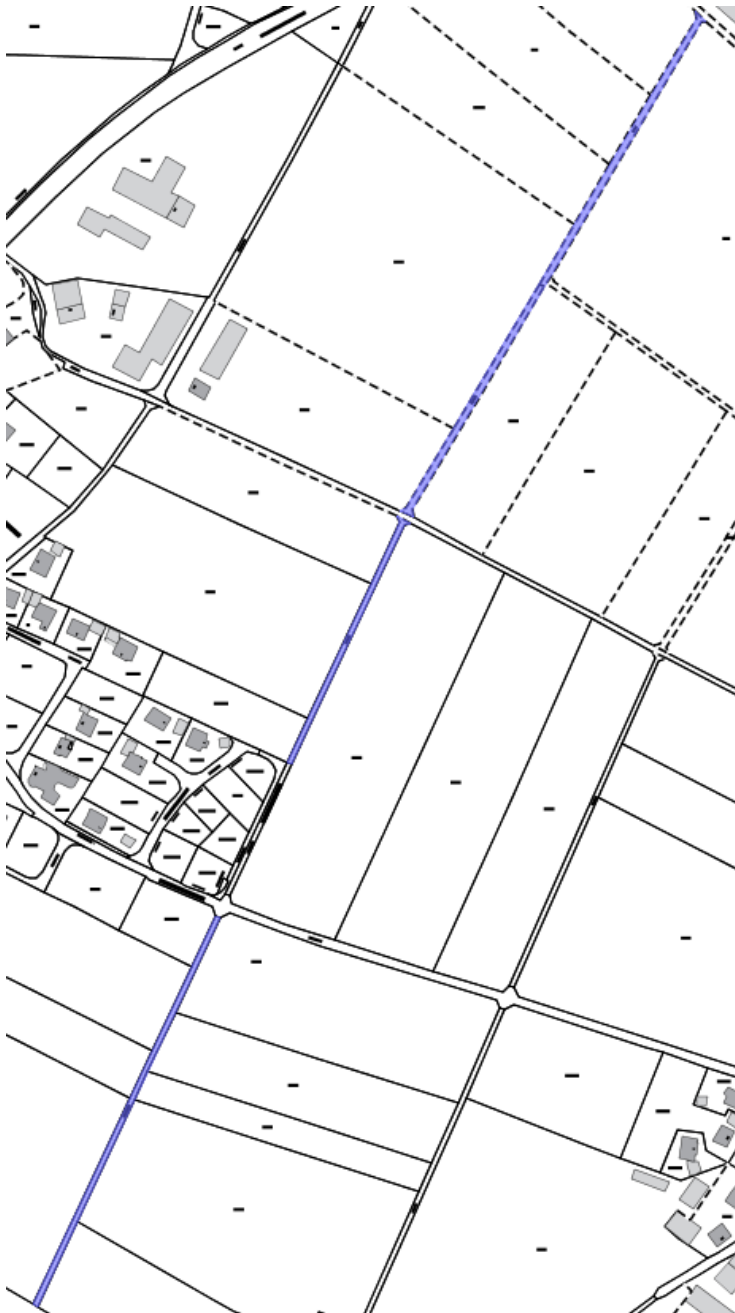
Der öffentliche Feld- und Waldweg „Weg in der Au“ hat folgende Daten:

Anfangspunkt: Einmündung in das Grundstück Flur Nr. 2627

Endpunkt: Einmündung in den Hochstaudacherweg (Flur Nr. 258) zwischen den Grundstücken Flur Nrn. 252 und 254

Länge: 760 m

Besonderheiten: Unterbrechung durch die Kampenwandstraße (Flur Nr. 2609/2), durch die Geigelsteinstraße (Flur Nr. 2603/21) und die Straße von Bamham nach Langhausen (Flur Nr. 2522)



**Beschluss:**

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Weg in der Au“, Flur Nrn. 253, 2621 und 2621/2 wird gemäß den oben angegebenen Daten entsprechend der angepassten Länge umgestuft. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Umstufung zu vollziehen.

15:0

|              |                                                                                                                                                      |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>12.3.</b> | <b>Umstufung der Ortsstraße "Hochfellnstraße" (Flur Nr. 2603/7) aufgrund der Verlängerung zum Ringschluss mit der Ortsstraße "Geigelsteinstraße"</b> |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.01.2020 wurde beschlossen, dass das im Bebauungsplanes Nr. 49 „Bamham, Südöstlich der Hochfellnstraße“ liegende und seit Kurzem verschmolzene Grundstück Flur Nr. 2603/21 (aktuell noch zum öffentlichen Feld- und Waldweg „Weg in der Au“ zählend) zur Ortsstraße „Geigelsteinstraße“ aufgestuft werden soll – hier soll der Ringschluss mit der Hochfellnstraße geschlossen werden, wodurch diese sich leicht verlängert.

Die umzustufende Ortsstraße „Hochfellnstraße“ hat folgende Daten:

Anfangspunkt: Einmündung in die Kampenwandstraße (Flur Nr. 2609/2) zwischen den Grundstücken Flur Nrn. 2603/10 und 2603/18

Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße Geigelsteinstraße (Flur Nr. 2603/21) zwischen den Grundstücken Flur Nrn. 2603/15 und 2602/4

Länge: 130 m

**Beschluss:**

Der Umstufung der Hochfellnstraße wird zugestimmt. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung gemäß den oben angegebenen Daten, die Umstufung zu vollziehen.

Die Abstimmung erfolgt aufgrund kurzzeitiger Abwesenheit ohne Gemeinderat Stefan Schöne.

14: 0

### 13. Grundstücksverträge

#### **Straßengrundabtretung in Form der Notarurkunde URNr. 1373/2020 vom 02.07.2020**

Der Vertrag in Form der Urkunde „Straßengrundabtretung“ vom 02.07.2020, URNr. 1373/2020 wurde vor dem Notar Bernd Schmitt, Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:

Die Eigentümer verkaufen ein Teilstück des Grundstücks Flur Nr. 1683/5 (ca. 190 m<sup>2</sup>, Wolkering, Nähe Falkenweg, Landwirtschaftsfläche) an die Gemeinde Prutting.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde des Notars Bernd Schmitt, Rosenheim, vom 02.07.2020, URNr. 1373/2020 Kenntnis genommen und genehmigt diese, ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

Die Abstimmung erfolgt aufgrund kurzzeitiger Abwesenheit ohne Gemeinderat Stefan Schöne.

**14:0**

### 14. Rechnungsanweisungen

#### **14.1. Verwaltungskostenbeiträge für das Standesamt 2020**

##### **Beschluss:**

Der Bescheid vom 26.08.2020 der der Gemeinde über die Verwaltungskostenbeiträge für das Standesamt 2020 in Höhe von 14.099,31 € wird zur Zahlung angewiesen.

**15:0**

#### **14.2. Rohrleitungsbau Brunnen Sonnen**

##### **Beschluss:**

Die 3. Abschlagsrechnung Nr. 03-202003 vom 26.08.2020 der Firma Huber Rohrleitungsbau GmbH über den Rohrleitungsbau Brunnen in Sonnen in Höhe von 209.516,73 € wird zur Zahlung angewiesen.

**15:0**

#### **14.3. Erstellung eines Brunnenhauses Sonnen**

##### **Beschluss:**

Die 1. Abschlagsrechnung Nr.: 103360/2 vom 07.07.2020 der Firma Eder Brunnenbau in Deutschland GmbH über die Erstellung eines Brunnenhauses in Sonnen mit hydraulischer Ausrüstung und Rückbau von einer Grundwassermessstelle in Höhe von 132.418,64 € wird zur Zahlung angewiesen.

**15:0**

#### **14.4. Kaufpreiszahlung zum Grundstückskaufvertrag URNr. 1909/2020**

##### **Beschluss:**

Der Kaufpreis lt. URNr. 1909/2020 vom 27.08.2020 in Höhe von 150.000,00 € wird zur Zahlung angewiesen.

**15:0**



## 15. Bekanntmachung des Ersten Bürgermeisters

### 15.1 Abkochverfügung

Erster Bürgermeister Thusbaß erzählt den Ablauf, wie es zur Abkochverfügung gekommen ist. Von der Mitteilung der Probeergebnisse, über die Mitarbeiter der Gemeinde, bis zur Bekanntgabe der Abkochverfügung. Ein besonderer Dank geht hier an die beiden Gemeindemitarbeiter Georg Plankl (Geschäftsleitung) und Josef Furtner, welche auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sofort anwesend waren und geholfen haben.

**Kenntnisnahme**

### 15.2 Firma EPL Hochbehälter Sanierung

Am 29.09.2020 erhielt die Gemeinde Prutting folgende E-Mail:

*„Das Büro EPL war für uns für die Sanierung unseres 3.000 m³ Hochbehälters zuständig. Wir waren sehr zufrieden, alles lief nach Plan, wir blieben sogar unter dem Kostenrahmen. Wir können das Büro nur weiterempfehlen.*

*Ich bin ab morgen wieder im Büro und unter 08105/778944 oder [REDACTED] gerne auch telefonisch erreichbar.*

*Mit freundlichen Grüßen, Albert Pfannes, Technischer Leiter, Gemeindewerke Gilching“*

Erster Bürgermeister Thusbaß erklärt, dass erst ein Teil des Hochbehälters saniert werden würde, der zweite Teil würde etwas später anberaumt werden. Aktuell würden die Kosten ca. 500.000 € betragen. Die Vorbeprobung beläuft sich auf ca. 16.000 €. Die Beauftragung sollte noch dieses Jahr erledigt werden, so dass mit den Arbeiten 2022 begonnen werden kann. Die Beschlussfassung hierzu soll auf der kommenden Gemeinderatssitzung behandelt werden.

**Kenntnisnahme**

### 15.3 Seniorenzentrum in Prutting

Der aktuelle Zwischenstand zur Entscheidungsfindung wurde von Bürgermeister Thusbaß erläutert. Der neue Gemeinderat hat mittlerweile auch schon mehrere ähnliche Konzepte angesehen.

**Kenntnisnahme**

### 15.4 Machbarkeitsstudie Rathausenerweiterung

Erster Bürgermeister Thusbaß erklärt, dass eine Aufstockung des Rathauses nicht möglich ist, da die benötigten Abstandsflächen hierfür nicht eingehalten werden könnten. Möglich wäre eine bauliche Erweiterung „nach vorne“ in Richtung Kirche / Straße, oder „nach hinten“ in Richtung Grundschule. Eine weitere Möglichkeit wäre, ein externes Gebäude, bzw. einige Räume anzumieten oder Bauamtstechniker im Bauhof anzusiedeln.

**Kenntnisnahme**

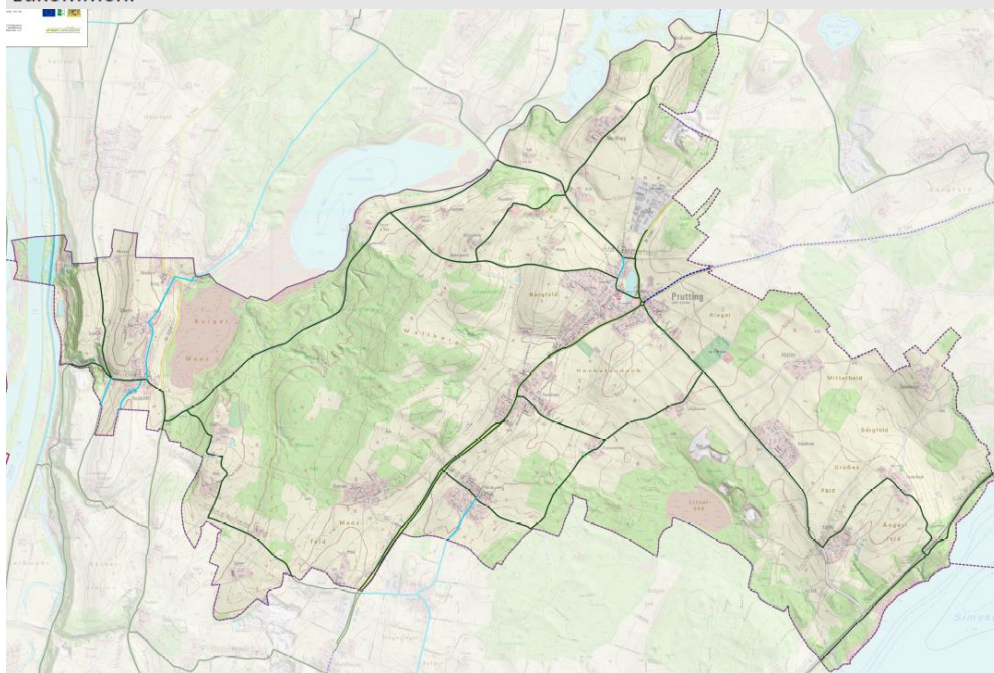
### 15.5 Alltags-Radl-Projekt

Die Gemeinde Prutting erhielt folgende E-Mail:

nachdem wir nun mit allen Gemeinden die Workshops für das Alltagsradprojekt im Landkreis Rosenheim durchgeführt haben, senden wir Ihnen wie angekündigt den aktuellen Streckenplan für Ihre Gemeinde.

Falls Sie noch Änderungswünsche haben, bitten wir Sie uns diese bis zum 9.10.2020 zu übermitteln. Bitte beachten Sie schon jetzt, dass die Strecken nur über Privateigentum verlaufen können, wenn der Eigentümer dem zustimmt. Die gegebenenfalls nötigen Absprachen hierzu, muss durch die Gemeinde erfolgen.

Wir haben aktuell bereits den Großteil der Strecken im Landkreis befahren und auf ihre Eignung für das Projekt bewertet. In den kommenden Wochen werden wir dann mit etwaigen Änderungsvorschlägen auf Ihre Gemeinde zukommen.



## Kenntnisnahme

### 15.6 Anruf Sammeltaxi

**Kommen Sie bequem nach Hause**  
So funktioniert's

#### AST-Haltestelle suchen

Unser AST holt Sie von allen (Bus-)Haltestellen, die mit einem AST-Hinweisschild gekennzeichnet sind.

#### AST rufen - ☎ 08031 15144

Rufen Sie das AST mindestens **30 Minuten** vor Ihrer gewünschten Abfahrtszeit an und teilen Sie der Zentrale Ihre Abfahrtsstelle, Ziel und die Anzahl der Personen mit.

Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Abfahrtszeit des AST um 10 Minuten verzögern kann.

#### Sicher Zuhause ankommen

Das AST bringt Sie im Stadtgebiet Rosenheim sowie den Gemeindegebieten Stephanskirchen, Riedering und Rohrdorf zu allen Zielen und bis vor die Haustüre.

Die allgemeinen Beförderungsbedingungen finden Sie auf unserer Webseite unter: [swro.de/ast](http://swro.de/ast)

#### Unser KuKo-AST

Melden Sie einfach vor Beginn der Veranstaltung oder spätestens in der Pause im Foyer des KuKo Ihre Fahrt an. Das AST bringt Sie dann 15 Minuten nach **geplantem Ende** der Vorstellung direkt vor die Haustüre. Einzige Voraussetzung: Ihr Ziel muss in Rosenheim, Stephanskirchen, Riedering und Rohrdorf liegen.

#### Mobil trotz Schwerbehinderung

Inhaber eines Schwerbehindertenausweises holt das **AST** auf Wunsch auch vor der Haustüre ab. Teilen Sie der **AST-Zentrale** einfach mit, von wo der Fahrer Sie abholen darf.

#### Fahrpreis

|                       |                         |
|-----------------------|-------------------------|
| Erwachsene            | 3,40 Euro bis 6,90 Euro |
| Kinder (4 - 15 Jahre) | 2,40 Euro bis 4,40 Euro |

#### Zuschlag für Fahrten in die Gemeinden:

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| von und nach Stephanskirchen       | 1,50 Euro |
| von und nach Riedering             | 3,00 Euro |
| von Stephanskirchen nach Riedering | 1,50 Euro |
| von Riedering nach Stephanskirchen | 1,50 Euro |

Sie lösen bereits bei Beginn der Fahrt Ihren Fahrchein. Den genauen Fahrpreis können Sie natürlich auch schon bei Ihrer Reservierung erfragen.



☎ 08031 15144

Sie haben noch Fragen oder  
wünschen eine persönliche Beratung?  
Wir freuen uns über Ihren Anruf!

Stadtwerke Rosenheim  
GmbH & Co. KG  
Bayerstraße 5  
83022 Rosenheim  
08031 365-2626

[info-stadtwerke@swro.de](mailto:info-stadtwerke@swro.de)  
[www.swro.de](http://www.swro.de)

Stand: Juli 2020



**Anrufsammeltaxi**  
für Rosenheim,  
Stephanskirchen und  
neu auch für Riedering  
und Rohrdorf

☎ 08031 15144



Erster Bürgermeister Thusbaß erklärt kurz das Konzept des Anrufsammeltaxis. In der Gemeinde Riedering ist dieses bereits in Betrieb und kostet die Gemeinde monatlich ca. 4.500 €. Je öfters das Taxi genutzt wird, desto günstiger wird der gemeindliche Beitrag. Es würde eine gute Alternative zu Bus und „normalem“ Taxi bilden.

Der Gemeinderat bittet darum, die Kosten für die Gemeinde Prutting durch die Verwaltung bei den Stadtwerken Rosenheim anzufragen.

**Kenntnisnahme**

### **15.7 Bürgermeistergalerie im Rathaus**

Erster Bürgermeister Thusbaß berichtet von der Idee, eine Bildergalerie der ehemaligen Bürgermeister im Treppenhaus des Rathauses zu errichten.

**Kenntnisnahme**

### **15.8 Pflege kommunale Partnerschaften Art. 7 GO**

Erster Bürgermeister Thusbaß berichtet von der Möglichkeit, eine kommunale Partnerschaft (Partnergemeinde, z. B. Vogtareuth – Soredé in Frankreich) zu errichten. Im Gemeinderat kommt diese Idee grundsätzlich gut an, allerdings sind zuvor einige vordringliche Dinge zu erledigen.

**Kenntnisnahme**

### **15.9 Sicherheitsbericht 2019 der Polizeiinspektion Rosenheim**

Erster Bürgermeister Thusbaß berichtet, dass er Besuch von zwei Polizeibeamten hatte, welche den Sicherheitsbericht 2019 mit ihm besprochen haben. Soweit sei in Prutting alles in Ordnung, es gibt einen Rückgang der Straffälligkeiten und eine hohe Aufklärungsquote. Lediglich Verkehrsdelikte sind noch auffällig.

**Kenntnisnahme**

### **15.10 Einladung zum Anfangsschießen**

Die Schützengesellschaft Edelweiß Prutting e. V. lädt zum Anfangsschießen am Freitag, den 09.10.2020 im Schützenstüberl im Dorfstadl ein. Beginn für Kinder / Jugendliche ab 17 Uhr, Erwachsene ab 19 Uhr. Die bekannten Hygieneregeln sind einzuhalten. Bei Fragen erteilt erster Schützenmeister Udo Hallmann gerne Auskunft.

**Kenntnisnahme**

### **15.11 Job-Fahrrad für gemeindliche Mitarbeiter (Anfrage durch Gemeinderat Harster)**

Gemeinderat Harster merkt an, dass die Gemeinde überlegen sollte, ihren Mitarbeitern zukünftig als Benefitleistung ein „JobRad“ (Fahrrad oder eBike) anzubieten. Bürgermeister Thusbaß klärt daraufhin auf, dass das im öffentlichen Dienst aktuell leider nicht möglich ist.

**Kenntnisnahme**

### **15.2 Informationen der Jugendreferenten**

Die beiden Jugendreferenten Wimmer und Harster möchten zukünftig kurze Videobotschaften aufnehmen um zu der Jugend (und auch zur restlichen Bevölkerung) zu sprechen. Die Idee kam sehr gut an. Es ist angedacht hierfür die bestehenden Kanäle (Channels) von Bürgermeister Thusbaß zu nutzen.

Bericht der Jugendreferenten:

*„Das Treffen mit den anderen Jugendbeauftragten beim Wirt in Ramerberg war sehr informativ. Die Landkreisverantwortlichen haben uns zunächst begrüßt und zu den aktuellen Themen abgeholt. Danach war eine kurze Vorstellungsrunde. Es wurden die Themen Jugendtreff, Ferienprogramm, Veranstaltungen in Coronazeiten und moderne Medien behandelt.*

*Wir (Jugendreferenten Prutting) hatten große Zusprache für unseren monatlichen V-Log. Hier wird der Landkreis demnächst Schulung anbieten auf ausdrücklichen Wunsch der Anwesenden.“*

**Kenntnisnahme**

★ ★ ★